Stadt Jever

1. Änderung der Gestaltungssatzung
der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV
„Lohne/Schlachte/Hooksweg“
- Örtliche Bauvorschrift gemäß
§ 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) -

Verfahrensstand:

Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 15.02.2021

Behörde/Träger	***Stellungnahme/Hinweis***	
1. Oldenburgische IHK vom 08.02.2021	„Wir haben uns zur Satzung bereits mehrfach geäußert und hatten gegen den Vorentwurf keine grundsätzlichen Bedenken. Wir hatten auch begrüßt, dass unser Formulierungsvorschlag zur Vermeidung unbeabsichtigter Härtefälle übernommen wurde. Wir gehen davon aus, dass die im Erweiterungsgebiet tätigen und damit von der Satzung betroffenen Gewerbetreibenden über das Vorhaben informiert worden sind und haben dann keine Bedenken gegen das Vorhaben.“	Bei der Aufstellung der zugrundeliegenden Gestaltungssatzung wurde der damalige Formulierungsvorschlag übernommen. Alle Grundstückseigentümer sind über die Erweiterung des Sanierungsgebietes IV und die damit vorhandenen Auswirkungen schriftlich informiert worden.
2. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 27.01.2021	„Wie Frau Ritter in ihrer Stellungnahme vom 21.11.2020 bereits ausführlich dargelegt hat, befinden sich im Erweiterungsbereich die Überreste der historischen Stadtbefestigung der Stadt Jever (Jever, FStNr. 9). Geschützt sind nicht nur die Anlagen selbst, sondern auch deren Umgebung und äußeres Erscheinungsbild (§ 8 und § 10 NDSchG). Dabei handelt es sich um archäologische Baudenkmale, die durch das Nds. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiteten im Plangebiet bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§ 13 NDSchG), diese kann verwehrt oder mit Auflagen verbunden sein. Wir gehen davon aus, dass wir frühzeitig in die weiteren Planungen eingebunden werden.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der weiteren Planungen erfolgt eine enge Abstimmung mit den Denkmalbehörden
3.Landkreis Friesland vom 18.01.2021	Zu der Bauleitplanung (Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet IV) nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung: Es bestehen keine Bedenken.	